

Vorlage für die Sitzung des Senats am 05.12.2017

„Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm (BAP) – Fortsetzung der Förderungen ab 2018“

A. Problem

Im „Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP) - Arbeit, Bildung, Teilhabe“ werden alle Mittel der Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen gebündelt. Dabei werden die Mittel des ESF der Jahre 2014 – 2020 und die geplanten Landesmittel zusammengefasst.

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat den inhaltlichen Schwerpunkten des BAP zugestimmt und diese mit Gesamtbudgets für die gesamte siebenjährige Förderperiode hinterlegt. Der Senat hat dem BAP in seiner Sitzung vom 13.05.2014 zugestimmt.

Die inhaltliche Ausrichtung der Schwerpunkte und einzelnen Interventionen erfolgte auf Grundlage einer sorgfältigen Analyse und umfangreicher Abstimmungsprozesse. Kernpunkt der Förderung im Rahmen des BAP ist die Förderung benachteiligter Zielgruppen des Arbeitsmarktes (insbesondere Frauen, (Allein-)Erziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, langzeitarbeitslose Menschen mit vielfachen Vermittlungshemmnissen) in Projekten, die überwiegend sozialräumlich ausgerichtet sind.

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird regelmäßig über den Umsetzungsstand der geplanten Interventionen unterrichtet. Verbunden ist dies jeweils mit Vorschlägen auf Mittelfreigaben für künftige Laufzeiten der Interventionen.

Für einige Schwerpunkte innerhalb des BAP wurden mit Vorlage 19-261/L im Dezember 2016 bereits Mittel für den Zeitraum bis 2018 freigegeben. Der Senat hat am 13.12.2016 den vorgelegten Planungen zugestimmt. Diese Mittel betrafen die Frauenberatung, die offene arbeitsmarktorientierte Beratung, Maßnahmen für Strafgefangene, die Weiterbildungsberatung und Weiterbildungsschecks, die Flankierung der Jugendberufsagentur und die Flankierung der Ausbildungsgarantie. Zudem wurden im Mai 2017 Landesmittel für die Umsetzung der Ausbildungsgarantie bis ins Jahr 2021 freigegeben.

Weitere bisher freigegebene Mittel im Rahmen des Gesamtbudgets decken bislang nur den Zeitraum bis Ende 2017 ab: die Schwerpunkte der besonderen Unterstützung

Alleinerziehender, der Unterstützung Arbeitsloser bei abschlussbezogenen Qualifizierungsmaßnahmen, der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung Langzeitarbeitsloser in FAV-Maßnahmen (Maßnahmen nach § 16e SGB II, „Förderung von Arbeitsverträgen“), des Übergangsmagements für Strafgefangene und –entlassene, die sozialräumliche Beratung von (Allein-)Erziehenden, das Programm LOS-Bremen für sozialräumlich organisierte Kleinstvorhaben und die Fortsetzung des Förderzentrums für junge Menschen. Darüber hinaus sollen noch weitere Projekte im Rahmen der Ausbildungsgarantie gefördert werden.

Mit dieser Vorlage soll eine Fortsetzung der Maßnahmen, die positiv bewertet wurden, ab 2018 bzw. der Start von Einzelprojekten ab 2018 ermöglicht werden, siehe Anlage. Gemäß Beschlusslage des Senats müssen alle Fortsetzungen von Projekten mit einer Laufzeit über das aktuelle Haushaltsjahr hinaus vom Senat behandelt werden. Die geplanten Bewilligungen im BAP sind mit einer Laufzeit über den 31.12.2018 hinaus vorgesehen. Gründe dafür sind mittelfristige Konzepte zur Verstetigung sowie Planungssicherheit für Einrichtungen und eine Kontinuität des Angebotes.

Da das mehrjährige Budget des BAP jeweils durch Senatsbeschluss genehmigt werden muss, bevor es innerhalb des BAP verpflichtet und verausgabt werden kann, ist diese Senatsbefassung erforderlich.

Mit den im Folgenden vorgeschlagenen Fortsetzungen von Maßnahmen im BAP ab Januar 2018 erfolgen keine programmatischen Umsteuerungen, sondern Fortführungen von bereits im BAP verankerten und erfolgreich durchgeführten Schwerpunkten. Neue Schwerpunkte des BAP (Projekte für geflüchtete Menschen, Sprachförderungen und Erweiterung des Programms LAZLO, „LOS in Groß“ und andere) werden dem Senat und der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen mit separater Vorlage vorgeschlagen.

B. Lösung

Die Fortsetzung der BAP-Förderungen ab 1. Januar 2018 wird mit überwiegend längerfristigen Laufzeiten bis 2020/21 geplant. Im Rahmen der Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen erfolgte bislang jeweils eine Förderung für max. 24 Monate. Es soll jetzt wieder die Möglichkeit von längerfristigen Projektförderungen ermöglicht werden.

Hintergrund ist zum einen die erfolgreiche Umsetzung der Schwerpunkte seit 2015, sodass den durchführenden Zuwendungsempfängern nunmehr eine höhere Planungssicherheit ermöglicht werden kann. Zum anderen benötigt die Unterstützung abschlussbezogener Qualifizierungen aufgrund des längeren Qualifizierungszeitraumes eine entsprechend lange, bis zu dreijährige Laufzeit.

- In der Anlage 1 sind die inhaltlichen Schwerpunkte der geplanten Vorhaben, die bisherige Umsetzung, und die Planungen im Einzelnen skizziert.
- In der Anlage 2 findet sich eine Gesamtübersicht der innerhalb des BAP bisher freigegebenen Mittel und der geplanten Zielzahlen.

Im BAP-Fonds A1 – Erhöhung der beruflichen Integration durch Beratung – folgt aus der vorgeschlagenen Fortsetzung der Maßnahme JobKick für Alleinerziehende ein Mittelbedarf in Höhe von € 613.404 für den Zeitraum 01.02.2018 bis 31.01.2021.

Im BAP-Fonds A2 – Erhöhung der beruflichen Qualifikation für arbeitslose Menschen – sollen zwei Maßnahmen zur Unterstützung von Qualifizierungsmaßnahmen gefördert werden. Darüber hinaus sollen die begonnenen Maßnahmen für geflüchtete Menschen auch in 2018 fortgeführt werden. Daraus ergibt sich ein Mittelbedarf in Höhe von € 888.322 für den Zeitraum 01.01.2018 bis 28.02.2021.

Im BAP-Fonds B1 - Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit – sollen die bisherigen Angebote an geförderter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung fortgeführt werden. Dabei soll eine enge Verzahnung dieser Angebote mit dem Landesprogramm LAZLO erfolgen. Für 200 Teilnehmende wird eine begleitende Anleitung und pädagogische Begleitung gefördert. Daraus folgt ein Mittelbedarf in Höhe von € 1.536.000 für den Zeitraum Januar 2018 bis Dezember 2019.

Im BAP-Fonds B2 – Verbesserung der sozialen Teilhabe – soll zum Einen die sozialräumliche Beratung (Allein-)Erziehender in Mütterzentren weiter gefördert werden. Hierfür werden für den Zeitraum 2018 bis 2019 insgesamt € 254.340 benötigt.

Weiterhin sollen im Programm „LOS Bremen III“, in dem sozialräumlich organisierte Kleinstvorhaben gefördert werden, jährlich etwa 60 neue Vorhaben gefördert werden. Für einen Zeitraum bis Ende 2019 entsteht ein voraussichtlicher Mittelbedarf in Höhe von € 1.340.000.

Zudem sollen die bewährten beruflichen Hilfen für Strafentlassene und Straffällige ebenso fortgeführt werden wie EDV-Qualifizierungsmaßnahmen und Koordination, Diagnostik und Assessments für Strafgefangene. Der Bereich der Koordination der Maßnahmen soll zudem erweitert werden, da die Justizvollzugsanstalt angesichts ergänzender Bundesmittel neben Steuerung und Wissenstransfer zwischen den Teilprojekten auch flankierende Maßnahmen organisieren und steuern soll. Insgesamt wird für den Zeitraum Januar 2018 bis Dezember 2019 ein Betrag in Höhe von € 375.838 erforderlich.

In der Summe wird für den BAP-Fonds B2 eine Freigabe in Höhe von € 1.970.178 benötigt.

Im BAP-Fonds C1 – Ausbildung für junge Menschen – sollen zusätzlich zu den bereits bewilligten Projekten im Rahmen der Ausbildungsgarantie drei weitere Projekte gefördert werden. Es handelt sich um eine Ausbildungsunterstützung in der Krankenpflegeschule sowie um eine Multiplikatorenschulung in der Gesundheitswirtschaft. Zudem soll das bestehende Ausbildungsbüro, das junge Menschen zu einer dualen Ausbildung hinführt, fortgesetzt werden. Insgesamt entsteht für den Zeitraum Januar 2018 bis Dezember 2019 ein Mittelbedarf in Höhe von € 999.270.

In Folge der geplanten Fortsetzung der ESF-/BAP-Förderungen ab 01.01.2018 bleibt ein ausreichender Gestaltungsspielraum, um auf arbeitsmarktpolitische Änderungen reagieren zu können.

Im Rahmen der ESF-Förderperiode 2014 – 2020 können ESF-Mittel bis 2022 verausgabt werden. Die Schlussabrechnung der Kommission erfolgt voraussichtlich 2024.

C. Alternativen

Die fachlich als notwendig bewerteten Maßnahmen im BAP werden ab 01. Januar 2018 nicht fortgeführt.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Finanzielle Auswirkungen:

In Anlage 1 sind die geplanten Mittelbewilligungen ab dem 01.01.2018 dargestellt.

Insgesamt sollen ESF-Mittel in Höhe von 5.007.900 Euro sowie Landesmittel in Höhe von 999.270 Euro für Projektverlängerungen ab dem 01.01.2018 freigegeben werden.

Diese gliedern sich wie folgt auf:

ESF-Mittel:

BAP-Fonds	2018	2019	2020	2021	Summe
A1	187.429	204.468	204.468	17.039	613.404
A2	581.242	219.520	76.960	10.600	888.322
B1	768.000	768.000			1.536.000
B2	1.008.955	939.868	21.355		1.970.178
Summe, gerundet	2.545.630	2.131.860	302.780	27.640	5.007.900

Die Landesmittel, die für die vorgeschlagenen Projekte ab 01.01.2018 erforderlich sind, wurden vom Haushalts- und Finanzausschuss bereits am 18. August 2017 beschlossen und werden hier nur nachrichtlich dargestellt:

BAP-Fonds	2018	2019	2020	2021	Summe
C1	528.503	470.767			999.270

Bereits auf seiner Sitzung vom 13.12.2016 hat der Senat der Möglichkeit mehrjähriger Bewilligungen von ESF-Projekten im Rahmen des ESF-Programms 2014 bis 2020 zugestimmt, um eine Planungssicherheit für die Zuwendungsempfängerinnen und Kontinuität des Angebotes zu gewährleisten.

Bei den jetzt zu beschließenden Finanzmitteln handelt sich ausschließlich um sogenannte Drittmittel (ESF – Mittel). Die für 2018 geplanten Mittel stehen im Rahmen der Eckwerte bei der Haushaltsstelle 0308/686 53-1 „EU-Zuschüsse für ESF 2014-2020 (Programmmittel)“ zur Verfügung. Für diese Mittel wird daher keine Verpflichtungsermächtigung benötigt. In 2018 sollen Verpflichtungen für die Jahre 2019-2021 in Höhe von insgesamt rd. € 2.462.280 eingegangen werden.

Gender-Prüfung

Mit der Freigabe ist folgende Beteiligung von Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund geplant: Insgesamt werden durch die neu bzw. zur Verlängerung vorgeschlagenen Instrumente 60% Frauen, eine Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund von ca.63% und eine Beteiligung von Alleinerziehenden von ca. 33% erreicht.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatorin für Finanzen und mit der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) und dem Magistrat Bremerhaven ist erfolgt.

Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird in ihrer Sitzung am 13.12.2017 mit einer entsprechenden Vorlage befasst.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt entsprechend der Vorlage 1720/19 die geplanten Fortsetzungen der Projekte im Rahmen des BAP ab 1. Januar 2018 zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt dem Eingehen von Verpflichtungen für die Jahre 2019 bis 2021 in Höhe von rd. 2.462.280,- € bei der Haushaltsstelle 0308.686 53-1 „EU-Zuschüsse ESF 2014-2020 (Programmmittel)“ zu.

3. Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird gebeten, über die Senatorin für Finanzen die Verpflichtungsermächtigung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht der geplanten Maßnahmen

Anlage 2: Kurzbeschreibungen der geplanten Maßnahmen

Anlage 3: Übersicht über die finanziellen und materiellen Zielzahlen

Anlage 4: Deputationsvorlage

Anlage 1 zur Senatsvorlage: Übersicht der geplanten Maßnahmen

BAP Fonds	Projekt	Träger	Laufzeit	Mittelbindung ESF-Mittel				
				2018	2019	2020	2021	Summe
A.1.3.1	Job Kick	Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungs- gesellschaft mbH (WaBeQ)	01.02.2018 – 31.01.2021	187.429 €	204.468 €	204.468 €	17.039 €	613.404 €
A.2.1.2.	Quali III – Unterstützung für Umschulungen in Büro-, Pflege- und Sozial-berufen	Wirtschafts- und Sozialakademie (wisoak)	01.03.2018 - 28.02.2021	99.000 €	64.000 €	64.000 €	10.600 €	237.600 €
A.2.1.2.	Ziel 2020- Flankierende Leistungen für Teilnahme an Qualifizierungs- maßnahmen	Berufsbildungswerk (bfw)	01.02.2018 - 31.01.2020	142.560 €	155.520 €	12.960 €		311.040 €
A.2.8.1.	Servicestelle Deutsch am Arbeitsplatz	RKW Bremen GmbH	01.01.2018 – 31.12.2018	100.000 €				100.000 €
A.2.8.1.	Koordination FIM	Bras e.V.	01.01.2018 – 31.12.2018	58.424 €				58.424 €
A.2.8.1.	Aufsuchende Beratung für junge Flüchtlinge in der Jugendberufsagentur	Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Bremen e.V	01.01.2018 – 31.12.2018	181.258 €				181.258 €

BAP Fonds	Projekt	Träger	Laufzeit	Mittelbindung ESF-Mittel				
				2018	2019	2020	2021	Summe
B.1.2.1.	Flankierende Unterstützung und Anleitung von FAV	diverse Anbieter	01.01.2018 - 31.12.2019	768.000 €	768.000 €			1.536.000 €
B.2.2.2.	sozialräumliche Beratung (Allein-)Erziehender	Mütterzentren Osterholz-Tenever und Vahr	01.01.2018 - 31.12.2019	127.170 €	127.170 €			254.340 €
B.2.3.1.	LOS III	diverse Anbieter	01.01.2018 - 31.12.2019	670.000 €	670.000 €			1.340.000 €
B.2.4.1.	Berufliche Hilfen für Straffällige und Straftentlassene	Hoppenbank e.V.	01.01.2018 - 31.12.2019	33.300 €	33.300 €			66.600 €
B.2.4.1.	Unterstützungsleistungen für Ableistende von Ersatzfreiheitsstrafen	Hoppenbank e.V.	01.01.2018 - 31.12.2020	34.560 €	34.560 €			69.120 €
B.2.4.2.	Koordination, Diagnostik, Profiling, Assessment von Strafgefangenen	Der Senator für Justiz und Verfassung	01.01.2018 - 31.12.2021	68.925 €	74.838 €	21.355 €		165.118 €
B.2.4.2.	EDV-Qualifizierung für Strafgefangene	Berufsbildungswerk (bfw)	01.01.2018 - 31.12.2018	75.000 €				75.000 €
			Summen	2.545.626 €	2.131.856 €	302.783 €	27.639 €	5.007.904 €
			gerundet	2.545.630 €	2.131.860 €	302.780 €	27.640 €	5.007.900 €

BAP Fonds	Projekt	Träger	Laufzeit	Mittelbindung Landesmittel				
				2018	2019	2020	2021	Summe
C.1.5.2.	Ausbildungsbüro	Bildungszentrum der Wirtschaft im Unterwesergebiet e.V.	01.02.2018 – 31.12.2019	412.608 €	412.608 €			825.216 €
C.1.5.2.	Lerncoaching für Schülerinnen in der Pflege	Bremer Krankenpflegeschule der freigemeinnützigen Krankenhäuser e.V.	01.04.2018 – 31.03.2019	34.895 €	58.159 €			93.054 €
C.1.5.2.	Pflegeconnection macht Schule	Gesundheitswirtschaft Nordwest e.V.	01.01.2018 - 31.12.2018	81.000 €				81.000 €
			Summen	528.503 €	470.767 €			999.270 €

BAP - Interventionsblatt

Schwerpunkt A 2.1 Abschlussbezogene Maßnahmen für An- und Ungelernte

Intervention A 2.1.2 Flankierende Unterstützung für Teilnehmende an Qualifizierungsmaßnahmen

Die flankierenden Unterstützungen stellen auf die unterschiedlichen bildungsbiografischen Wege und/oder sozialen Problemlagen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Qualifizierungsmaßnahmen ab. Mit den auf die jeweiligen Bedarfe abgestellten spezifischen Interventionen tragen sie dazu bei, dass die Teilnehmenden trotz benachteiligender Ausgangsvoraussetzungen den angestrebten Qualifizierungsabschluss erreichen können. Durch die Förderung wird damit die Erfolgsquote von Qualifizierungsmaßnahmen erhöht.

Budget 2014-2020 6.800.000 €

Bisher freigegeben: 1.045.800 € 389.000 € ESF mit Vorlage 18/663-L vom 03.12.14
497.000 € ESF mit Vorlage 19/051-L vom 02.12.15
160.000 € ESF mit Vorlage 19(148-L vom 11.05.16

Stand Bindungen: 1.041.120 € bis 31.08.19; für die Projekte:
WISOAK: „Quali PLUS“ (bis 28.2.18),
bfw: „ZIEL“ und „ZIEL II“ (bis 31.01.18)
Förderwerk: „Bremer Lernweg“ mit jeweils zwei Durchgängen (bis 31.08.19)

beantragte weitere Freigaben: 548.640 € Für zwei Vorhaben (Quali PLUS 01.03.18-28.02.21 sowie ZIEL 01.02.18 - 31.01.20)

	Soll-Planung	Ist-Stand	Bewertung
Flankierende Unterstützung für Teilnehmende an Qualifizierungsmaßnahmen	310 TN/innen	540 Teilnehmende erreicht	Die Projekte verlaufen plangemäß, deutliche Übererfüllung

Mit dieser Intervention sollen Teilnehmer/innen unterstützt werden, die aufgrund persönlicher oder berufsbiographischer Hemmnisse in Gefahr sind, das Qualifizierungsziel nicht zu erreichen oder die Maßnahme abzubrechen. Die Jobcenter unterstützen diese Intervention nachdrücklich.

Es werden aktuell drei Projekte gefördert, zum einen das Förderwerk mit dem Bremer Lernweg, weiterhin die WISOAK mit der Maßnahme „Quali PLUS“ für die Bereiche Sozial- und Pflegeberufe sowie das Berufsbildungswerk (bfw) mit dem Projekt ZIEL, dabei sind die Zielgruppe Umschüler/innen in den Berufen Industriemechaniker, Industrieelektroniker.

Eine Verlängerung ist geplant für die Vorhaben:

- „Quali III – Unterstützung für Umschulungen in Büro-, Pflege- und Sozialberufen“
Geplante Förderung aus ESF-Mitteln: € 237.600
- „Ziel 2020 – Flankierende Leistungen für Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen“
Geplante Förderung aus ESF-Mitteln: € 311.040

Beide Vorhaben bewähren sich bereits seit Februar 2015. Teilnehmer/innen an abschlussbezogenen Qualifizierungen, die Gefahr laufen, aufgrund von persönlichen oder berufsbiographischen Hemmnissen die Maßnahme abubrechen, werden unterstützt, gecoacht und begleitet.

Diese Unterstützung wird mit einem festen Kostensatz von € 180 pro Teilnehmer/in und Monat gefördert, so dass sich der konkrete Mittelbedarf stets nach der Anzahl der tatsächlichen Unterstützungen richtet.

Bisher wurden von den zwei Anbietern in 32 Monaten 461 Personen unterstützt, davon 43% Frauen, 56% Menschen mit Migrationshintergrund und 19 % Alleinerziehende.

Vorgeschlagene Verlängerungen:

- Servicestelle Deutsch am Arbeitsplatz, RKW Bremen GmbH
Geplante Laufzeit: 01.01.2018 – 31.12.2018, Förderung aus ESF-Mitteln: € 100.000
- Koordination FIM, Bras e.V.
Geplante Laufzeit: 01.01.2018 – 31.12.2018, Förderung aus ESF-Mitteln: € 58.424
- Aufsuchende Beratung für junge Flüchtlinge in der Jugendberufsagentur, Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Bremen e.V.
Geplante Laufzeit: 01.01.2018 – 31.12.2018, Förderung aus ESF-Mitteln: € 181.258

BAP - Interventionsblatt

Schwerpunkt B 1.2 Geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Intervention B 1.2.1 Förderung von Regiekosten bei öffentlich geförderter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung

Öffentlich geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von SGB II-Beziehenden mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen nach § 16e SGB II hat zum Ziel, die Beschäftigten an die Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes heranzuführen und mittelfristig eine Arbeitsmarktperspektive für die Betroffenen zu schaffen. Hierfür ist es erforderlich, dass neben der reinen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (die aus dem Eingliederungstitel der Jobcenter gefördert wird) auch eine systematische (sozial-)pädagogische Unterstützung, begleitende Aktivierung und Qualifizierung sowie eine Integrationsbegleitung der Teilnehmenden erfolgt, um Vermittlungshemmnisse abzubauen und weitere berufliche Perspektiven zu ermöglichen.

Budget 2014-2020 4.410.000 €

Bisher freigegeben: 2.430.960 € 722.000 € ESF mit Vorlage 18/663-L vom 03.12.14
 153.000 € ESF mit Vorlage 18/736-L vom 29.04.15
 715.000 € ESF mit Vorlage 19/051-L vom 02.12.15
 840.960 € ESF mit Vorlage 19/261-L vom 14.12.16

Stand Bindungen: 2.131.787 € für 7 Projekte in 2015 bis 2017 bei den Trägern BBU, faden, bras, Mütterzentrum Tenever, Förderwerk, GRI und ÖkoNet

beantragte weitere Freigaben: 1.536.000 € 01.01.2018 bis 31.12.2019; für Projekte mit 200 Teilnehmenden

	Soll-Planung	Ist-Stand (09/2016)	Bewertung
Förderung von Regiekosten bei öffentlich geförderter sozialversicherungspfl. Beschäftigung	506 Stellen	697 TN/innen	Die Projekte verlaufen antragsgemäß.

Mit dieser Intervention für SGB II-Beziehende mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen soll mittelfristig eine Arbeitsmarktperspektive entwickelt werden. Die Jobcenter fördern die Personengruppe durch die Übernahme von Lohnkostenanteilen in Höhe von bis zu 75% für die Beschäftigung. Ergänzend werden ESF-Mittel eingesetzt, um systematische (sozial-)pädagogische Unterstützung, begleitende Aktivierung und Qualifizierung sowie die Integrationsbegleitung der Teilnehmenden zu ermöglichen.

Bereits seit Januar 2015 bieten die genannten Anbieter für langzeitarbeitslose Menschen in verschiedenen Werkstätten und Einsatzorten (Bremer Geschichtenhaus, Recyclinghöfe, Quartiers-Service, Concierge, Cafés und Mittagstische, Second-Hand-shops bzw. Möbelhallen, Kitas, Kunstvereine, Waschhäuser, Holzwerkstätten, Bürgertreffs und dergleichen) sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Verbindung mit intensiver

Anleitung und pädagogischer Unterstützung und Begleitung an. Die Förderung erfolgt über Standardeinheitskosten (SEK) in Höhe von 180 Euro für pädagogische Begleitung und 140 Euro für Anleitungstätigkeiten (pro TN / Monat).

2015 bis 2017 wurden jeweils 7 Projekte mit einer Laufzeit von 12 Monaten bei den o.g. Trägern bewilligt. Bis zum 30.9.17 wurden 697 Teilnehmer/innen beschäftigt und betreut, davon jeweils 35% Frauen und 35% Menschen mit Migrationshintergrund, 11% Alleinerziehende, 6% Schwerbehinderte und 40% Menschen mit schweren Beeinträchtigungen.

Die geförderten Maßnahmen stehen auch für andere Anbieter offen, derzeit hat ein weiterer Anbieter Interesse an dem Start eines entsprechenden Angebotes geäußert.

Ab 2018 soll dieser Schwerpunkt sehr eng mit dem Gesamtkonzept „LAZLO“ zusammengeführt werden, damit der Gesamtschwerpunkt des Landes der geförderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und damit der unmittelbaren Armutsbekämpfung für langzeitarbeitslose Menschen mit vielfachen Vermittlungshemmnissen verdeutlicht wird, siehe auch gesonderte Vorlage zu LAZLO.

BAP - Interventionsblatt

Schwerpunkt B 2.2 Offene arbeitsorientierte Beratung / Stadtteilberatung

Intervention B 2.2.2 Sozialräumliche Beratungsangebote für (Allein-) Erziehende

Ziel dieser Intervention ist es, alleinerziehenden Eltern und Eltern in der Familienphase durch niedrigschwellige, arbeitsmarktorientierte Beratungsangebote eine berufliche Orientierung zu geben und sie beim Übergang in das Berufsleben beratend zu begleiten. Um die Zielgruppen vor Ort zu erreichen und Zugangsschwellen niedrig zu halten, sind die Beratungsangebote an sozialen Brennpunkten angesiedelt und mit Betreuungsangeboten für Kinder, Treffpunkten und/oder Quartierszentren räumlich verbunden. Alleinerziehende und Eltern in der Familienphase sollen in ihrem jeweiligen sozialen Kontext erreicht, stabilisiert, beruflich orientiert und schrittweise an den Arbeitsmarkt (wieder) herangeführt werden.

Budget 2014-2020 1.765.000 €

Bisher freigegeben: 382.170 € 150.000 € ESF mit Vorlage 18/663-L vom 03.12.14
105.000 € ESF mit Vorlage 19/051-L vom 02.12.15
127.170 € ESF mit Vorlage 19/261 vom 14.12.16

Stand Bindungen: 381.420 € für 2 Beratungsprojekte 2015 bis 2017

beantragte weitere Freigaben: 254.340 € ESF-Mittel bis 31.12.2019 für 2 Beratungsprojekte

	Soll-Planung (bis 12/17)	Ist-Stand (09/2017)	Bewertung
Sozialräumliche Beratungsangebote für (Allein-) Erziehende	2.792 Personen	2.123 Beratene	Die Projekte verlaufen antragsgemäß.

In den letzten 33 Monaten wurden 3.390 Beratungstermine durchgeführt. 85,2% der beratenen waren Frauen, 80,6% Menschen mit Migrationshintergrund, 59,5% alleinerziehend. Mit der Intervention „Sozialräumliche Beratungsangebote für (Allein-)erziehende“ soll alleinerziehenden Müttern und Vätern in der Familienphase durch niedrigschwellige arbeitsmarktorientierte Beratungsangebote eine berufliche Orientierung ermöglicht werden. Die Ansiedlung der Beratungsangebote kann u.a. in Mütterzentren erfolgen, die ihre Arbeit eng mit der zentralen Frauenberatung und ggf. anderen Projekten vernetzen. Es sollen bis zu drei sozialräumliche Angebote gefördert werden. Die Förderung erfolgt über Standardeinheitskosten in Höhe von 90 Euro pro Beratung.

In den Jahren 2015 bis 2017 wurden die Anträge der beiden Träger Mütterzentrum Osterholz-Tenever e.V. und Mütterzentrum Vahr e.V. jeweils für eine Laufzeit von 12 Monaten bewilligt.

Es soll jetzt eine Verlängerung von zwei Jahren (01.01.2018 – 31.12.2019) erfolgen.

BAP - Interventionsblatt

Schwerpunkt B 2.3 LOS

Intervention B 2.3.1 Lokales Kapital für soziale Zwecke, LOS III

Mit lokalen Kleinstvorhaben sollen soziale und beschäftigungswirksame Potentiale vor Ort aktiviert und die Menschen durch Unterstützung, Aktivierung und Qualifizierung in den Sozialräumen dabei unterstützt werden, eigeninitiativ zu werden. Darüber hinaus soll ihnen ein Anschluss an den Arbeitsmarkt bzw. die Nutzung weiterer arbeitsmarktbezogener Instrumente ermöglicht werden. Im Vordergrund steht dabei die Erhaltung und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und damit die Ermöglichung sozialer Teilhabe von sozial benachteiligten Zielgruppen sowie der Einstieg von benachteiligten Zielgruppen in niedrigschwellige lokale Angebote mit dem Ziel der Ermöglichung weiterer Integrationsschritte.

Budget 2014-2020 3.500.000 €

Bisher freigegeben: 630.000 € ESF-Mittel mit Vorlage 18/569-L vom 04.06.14

Stand Bindungen: 994.482 € für 112 Projekte mit Beginn bis 2017

beantragte weitere Freigaben: 1.340.000 € Projekte mit Bewilligung bis 2019.
ca. 60 Projekte pro Jahr.

	Soll-Planung	Ist-Stand (09/2017)	Bewertung
Lokales Kapital für soziale Zwecke, LOS III	135 Projekte	Bisher 112 bewilligte Projekte	Die Projekte verlaufen antragsgemäß.

Die Förderung lokaler Kleinstprojekte, in denen sich die Teilnehmenden mit arbeitsmarktlich relevanten Fragestellungen und mit der eigenen beruflichen Perspektive befassen, ist mit der Intervention „Lokales Kapital für Soziale Zwecke“ (LOS) zum 01.10.2014 angelaufen. Die Finanzierung in dieser Intervention erfolgt über „Lump-sums“, d.h. es erfolgt eine pauschalierte Förderung, die nur gewährt wird, wenn das festgelegte Ziel der Maßnahme erreicht wird. Die Höhe der Förderung in dieser Intervention ist pro Antrag auf max. 20.000 Euro begrenzt, durchschnittlich wurde bislang ein Projekt mit € 8.880 gefördert.

BAP - Interventionsblatt

Schwerpunkt B 2.4 Zielgruppenprojekte für Straffällige und Straftlassene

Intervention B 2.4.1 Übergangsmanagement für Straffällige

Ziel dieser Intervention ist die soziale und berufliche Integration von Straffälligen, die sich im Übergangsmanagement befinden. Für die Zielgruppe bedarf es primär einer sozialen Integration und einer allmählichen Förderung von Potentialen, da eine Integration in versicherungspflichtige Beschäftigung überwiegend nur langfristig erreichbar ist. Eine Beratung und Begleitung von Straftlassenen hat zum Ziel, die ersten Schritte in Richtung beruflicher Reintegration nach der Entlassung zu unterstützen und zu fördern. Für die Gruppe der Personen, die Ersatzfreiheitsstrafen durch Arbeit ableisten (EFS-Ableistende), soll eine (sozial)-pädagogische Begleitung in Kombination mit tätigkeitsbezogener Anleitung Vermittlungshemmnisse aufdecken und bearbeiten und eine Orientierung auf (erneute) Tätigkeiten auf dem Arbeitsmarkt bzw. auf die Wahrnehmung weiterführender arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen unterstützen.

Budget 2014-2020 700.000 €

Bisher freigegeben: 240.000 € ESF mit Vorlage 18/569-L vom 04.06.14

Stand Bindungen: 254.945 € für 2 Projekte in 2015 bis 2017 sowie 4 weitere Kleinstvorhaben in 2015 bis 2017

beantragte weitere Freigaben: 135.720 € für 2 geplante Projekte der Hoppenbank können mit Laufzeit bis 31.12.2019

	Soll-Planung	Ist-Stand (09/2016)	Bewertung
Übergangsmanagement für Straffällige	216 Beratene 27 TN/innen	261 Beratene 66 TN/innen	Die Projekte verlaufen antragsgemäß.

Seit 2015 werden zwei Projekte der Hoppenbank (Beratungsleistungen, Berufliche Hilfen) für jeweils 12 Monate gefördert. Angeboten werden sowohl gezielte Beratungen von strafentlassenen Menschen als auch Anleitung und Unterstützung von Teilnehmenden bei der Abarbeitung von Ersatzfreiheitsstrafen.

In den vergangenen 33 Monaten wurden 259 Personen beraten und 1.166 Beratungstermine durchgeführt, davon waren 8,5 % Frauen und 50,2% Menschen mit Migrationshintergrund. 66 Personen, die eine Ersatzfreiheitsstrafe abarbeiten, wurden begleitet. Davon waren 9% Frauen und 44% Menschen mit Migrationshintergrund.

Beide Projekte werden durch Standardeinheitskosten pro Beratung bzw. pro Teilnehmer/in gefördert, so dass sich der konkrete Mittelbedarf stets nach der Anzahl der tatsächlichen Beratungen bzw. Teilnehmenden richtet.

BAP - Interventionsblatt

Schwerpunkt B 2.4 Zielgruppenprojekte für Straffällige und Straftatlassene

Intervention B 2.4.2 Maßnahmen für Strafgefangene

Ziel dieser Intervention ist die soziale Integration von Strafgefangenen durch eine Erhöhung der späteren beruflichen Integrationschancen (Resozialisierung). Für diese Zielgruppe soll durch eine äußerst niedrigschwellige Aktivierung innerhalb der JVA ein Übergang in den offenen Vollzug und daraus resultierend ein Übergang in Entlassung und Befähigung zur Aufnahme von (geförderter, auch nicht-sozialversicherungspflichtiger) Beschäftigung erleichtert werden. Für die Zielgruppe bedarf es primär einer sozialen Integration und einer allmählichen Förderung von Potenzialen, da eine Integration in versicherungspflichtige Beschäftigung überwiegend nur langfristig erreichbar ist.

Budget 2014-2020 900.000 €

Bisher freigegeben: 679.539 € 240.000 € ESF-Mittel Vorlage 18/569-L vom 04.06.14
 100.000 € ESF-Mittel Vorlage 19/051-L vom 02.12.15
 60.000 € ESF-Mittel Vorlage 19/148-L vom 11.05.16
 279539 € ESF-Mittel Vorlage 19/261-L vom 14.12.16

Stand Bindungen: 780.430 € für 6 Projekte in 2015 bis 2017

beantragte weitere Freigaben: 240.118 € ESF-Mittel bis 31.12.2019
 Senator für Justiz und Verfassung (Diagnostik, Koordination, 01.01.2018 bis 31.12.2019, € 165.118
 bfw (EDV-Kurs), 01.01.2018 bis 31.12.2018, € 75.000

	Soll-Planung (bis 2017 bzw.2018)	Ist-Stand (09/2017)	Bewertung
Maßnahmen für Strafgefangene	406 TN/innen	291 TN/innen	Die Projekte verlaufen antragsgemäß.

Die Projekte bei dem Träger bfw (EDV-Kurs) und beim Senator für Justiz und Verfassung (Koordination) wurden seit 2015 jeweils für 12 Monate bis Ende 2017 bewilligt. Ein weiteres Vorhaben (Lernwerkstatt Arbeit) ist bereits bis August 2018 bewilligt.

Beide Vorhaben , die jetzt verlängert werden sollen, werden seit Januar 2015 durchgeführt und bilden gemeinsam mit der niedrigschwelligen Lernwerkstatt innerhalb der JVA die Basis für eine Erhöhung der Integrationschancen Gefangener nach deren Entlassung. Dabei wird der Senator für Justiz und Verfassung bei der Koordination und passgenauen Zuweisung in Maßnahmen aus dem BAP unterstützt, denn parallel finden reguläre Arbeitsangebote in der JVA und spezifischere Kurse statt, die durch Bundesmittel gefördert werden. Die EDV-Maßnahme soll zunächst nur für weitere 12 Monate gefördert werden, um sich ggf. an eine geänderte bundesweite Förderlandschaft anpassen zu können.

BAP - Interventionsblatt

Schwerpunkt C 1.5 Weitere flankierende Maßnahmen

Intervention C 1.5.2 Flankierung der Ausbildungsgarantie

Ziel der Förderung ist es, junge Menschen unter 25 Jahren durch Beratungsangebote, Orientierung und Vermittlung in Ausbildungsverhältnisse sowie Stabilisierungsangebote nach Eintritt in Ausbildungsverhältnisse zu unterstützen. Die in die Flankierung der Ausbildungsgarantie einbezogenen Maßnahmen, die Gegenstand dieser Intervention sind, unterscheiden sich hinsichtlich der Projektausrichtung, dienen aber übergreifend den Zielen: Hinführung an bzw. Integration in die Berufsausbildung.

Budget 2014-2020 2.850.000 €

Bisher freigegeben: 2.426.254 € 877.000 € LM in Vorlage 18/649-L vom 13.11.14
 87.000 € LM in Vorlage 18/663-L vom 03.12.14
 485.000 € LM in Vorlage 19/051-L vom 02.12.16
 532.000 € LM in Vorlage 19/261-L vom 14.12.16
 445.254 € ESF-Mittel in Vorlage 19/261-L vom 14.12.16

Stand Bindungen: 2.286.289 € für 14 Maßnahmen, davon 4 Maßnahmen in 2017 ff

beantragte weitere Freigaben: 999.270 € Landesmittel im Rahmen der ABG, teilweise bis 2019

für 2017 (teilweise bis 2020)	Soll-Planung	Ist-Stand	Bewertung
Flankierung der Ausbildungsgarantie	4 Projekte in 2017: Mischung aus erreichten Personen und Beratungen, ca. 600 Personen pro Jahr	Die Darstellung ist schwierig wegen großer Unterschiede zwischen den Projekten. Zuvor wurden mehr Flankierungsprojekte gefördert, hier nicht vergleichbar.	Die vorgeschlagenen Projekte sind erprobt.

Zur Förderung – auch teilweise bis ins Jahr 2019 – werden folgende Projekte vorgeschlagen.

- Ausbildungsbüro; Bildungszentrum der Wirtschaft im Unterwesergebiet e.V.
 Geplante Laufzeit: 01.01.2018 bis 31.12.2019
 Geplante Förderung aus Landesmitteln: € 825.216
- Lerncoaching für Schülerinnen in der Pflege; Bremer Krankenpflegeschule der freigemeinnützigen Krankenhäuser e.V.
 Geplante Laufzeit: 01.04.2018 bis 31.03.2019
 Geplante Förderung aus Landesmitteln: € 93.054
- Pflegeconnection macht Schule; Gesundheitswirtschaft Nordwest e.V.
 Geplante Laufzeit: 01.01.2018 bis 31.12.2018
 Geplante Förderung aus Landesmitteln: € 81.000

Im geplanten Vorhaben „Ausbildungsbüro“ sollen junge Menschen erfolgreich zu einer dualen Berufsausbildung hingeführt werden. Schwerpunkt sind die Beratung, die Vermittlung und die Unterstützung der jungen Menschen im Bewerbungsprozess. Das Vorhaben wird kontinuierlich seit 2015 gefördert und soll ab 2018 auch auf die Stadtgemeinde Bremerhaven ausgeweitet werden.

In der Stadt Bremen sind in den vergangenen 33 Monaten 1.052 junge Menschen unterstützt worden, davon 50,4% Frauen und 59,1% Menschen mit Migrationshintergrund.

Seit April 2017 besteht das Angebot „Lerncoaching“ der Bremischen Krankenpflegeschule. Hier wird für Schüler/innen in Bereich der Krankenpflege Unterstützung durch Coaching, Stütz- und Sprachunterricht angeboten, um den Ausbildungsabschluss zu unterstützen und Abbrüche zu vermeiden. Bislang - in den ersten 6 Monaten des Vorhabens – wurden 24 Schüler/innen gefördert, davon 92% Frauen und 46% Menschen mit Migrationshintergrund.

Das Vorhaben „Pflegeconnection macht Schule“ wird seit Januar 2017 gefördert, Es soll im Rahmen von Projekttagen in berufsbildenden Schulen, durch Schulung von Multiplikator/innen und durch Präsentationen auf Fachmessen über Pflegeberufe informieren und für eine Ausbildung werben. Es ist zunächst eine einjährige nochmalige Förderung erfolgen.

Teil A Finanzbericht

BAP-Fonds	Instrument	geplantes		geplante Freigabe zum Stichtag	geplanter Mittelabfluss der zusätzlichen Freigaben im Jahr (nicht kumuliert)				verbleibendes Restbudget	
		Budget, gesamt	davon: bisher freigegeben		2017	2018	2019	2020		
A1	Frauenberatung	4.100	2.293						1.807	
A1	Gründungsberatung	1.110	1.101						9	
A1	sonstige Beratung	640	610	613		187	204	204	17	
A1	Beratung mobil Beschäftigte	350	350						0	
A2	abschlussbezogene Qualifizierung	6.800	1.046	549		242	220	77	11	
A2	Vorschaltmaßnahmen	200	130						70	
A2	Grundbildungsangebote	1.000	332						668	
A2	Bildungsprämie	5.000	0						5.000	
A2	Modellvorhaben	840	0						840	
A2	Konzeptentwicklung	0	0						0	
A2	Maßnahmen für Geflüchtete	520	520	340		340			-340	
B1	Förderzentren	9.700	2.529						7.171	
B1	öff. Geförderte sv.Beschäftigung	5.000	2.431	1.536		768	768		1.033	
B1	Nachbetreuung	0	0						0	
B1	Modellprojekte	1.500	500						1.000	
B1	LAZLO(ohne Personal)	6.587	6.587						0	
B2	regionale Netze (bislang aus alter FÖP)	0	0						0	
B2	Straffällige	1.600	920	376		212	143	21	305	
B2	offene Beratung	5.900	3.459						2.441	
B2	Beratung Alleinerziehender	1.765	382	254		127	127		1.128	
B2	LOS	3.500	630	1.340		670	670		1.530	
B2	sonstige Zielgruppenvorhaben	1.500	650						850	
C1	Ausbildungssicherung(Mittelabfluss geschätzt)	20.300	18.427						1.873	
C1	Förderzentren U25	3.200	2.292						908	
C1	Jugendberufsagentur	1.800	1.400						400	
C1	Grundbildungsangebote	1.300	425						875	
C1	Schulsozialarbeit (Mittelabfluss geschätzt)	3.950	3.950						0	
C1	Coaching	1.400	0						1.400	
C1	Flankierungsmaßnahmen ABG	2.850	2.427	999		529	471		-576	
C1	Maßnahmen für Flüchtlinge	500	200						300	
C1	Konzeptentwicklung	1.000	553						447	
C2	abschlussbezogene Qualifizierung f. An- und Ungelernte	5.000	2.000						3.000	
C2	Weiterbildungsschecks+Qualifizierung	1.250	954						296	
C2	Weiterbildungsberatung	3.660	2.521						1.139	
C2	Qualifizierung für Fachkräfte und in Unternehmen in Krisen	1.500	449						1.051	
C2	Modellvorhaben	900	0						900	
C2	Konzeptentwicklung	300	272						28	
E	techn. Hilfe	4.746	435						4.311	
	Summe	111.268	60.775	6.007	0	3.074	2.603	303	28	44.485

Mittelbindung: 60,02%

Restbudget: 39,98%

Teil A (1) Finanzbericht

ESF-Mittel

BAP-Fonds	Instrument	geplantes Budget, gesamt	davon: bisher freigegeben	geplante Freigabe zum Stichtag	geplanter Mittelabfluss der zusätzlichen Freigaben im Jahr (nicht kumuliert)					verbleibendes Restbudget
					2017	2018	2019	2020	2021	
A1	Frauenberatung	4.100	2.293							1.807
A1	Gründungsberatung	110	110							0
A1	sonstige Beratung	640	610	610		187	204	204	17	-580
A1	Beratung mobil Beschäftigte	350	350							0
A2	abschlussbezogene Qualifizierung	6.800	1.046	549		242	220	77	11	5.205
A2	Vorschaltmaßnahmen	200	130							70
A2	Grundbildungsangebote	1.000	332							668
A2	Bildungsprämie	5.000								5.000
A2	Modellvorhaben	840								840
A2	Konzeptentwicklung	0								0
A2	Maßnahmen für Geflüchtete	0		340		340				-340
B1	Förderzentren	9.700	2.529							7.171
B1	öff. Geförderte sv.Beschäftigung	5.000	2.431	1.536		768	768			1.033
B1	Nachbetreuung	0								0
B1	Modellprojekte	1.500	500							1.000
B1	LAZLO(ohne Personal)									
B2	regionale Netze (aus alter FOP)	0								0
B2	Strafentlassene	1.600	920	376		212	143	21		304
B2	offene Beratung	5.900	3.459							2.441
B2	Beratung Alleinerziehender	1.765	382	254		127	127			1.129
B2	LÖS	3.500	630	1.340		670	670			1.530
B2	sonstige Zielgruppenvorhaben	1.500	650							850
C1	Ausbildungssicherung(Mittelabfluss geschätzt)	2.300								2.300
C1	Förderzentren U25	3.200	2.292							908
C1	Jugendberufsagentur	1.800	1.400							400
C1	Grundbildungsangebote	1.300	425							875
C1	Schulsozialarbeit (Mittelabfluss geschätzt)	0								0
C1	Coaching	1.400								1.400
C1	Flankierungsmaßnahmen ABG	0	445							-445,254
C1	Maßnahmen für Flüchtlinge	500	200							300
C1	Konzeptentwicklung	1.000	553							447
C2	abschlussbezogene Qualifizierung f. An- und Ungelernte	5.000	2.000							3.000
C2	Weiterbildungsschecks+Qualifizierung	1.250	954							296
C2	Weiterbildungsberatung	3.660	2.521							1.139
C2	Qualifizierung für FachKräfte und in Unternehmen in Krisen	1.000								1.000
C2	Modellvorhaben	900								900
C2	Konzeptentwicklung	300	272							28
E	techn. Hilfe	3.046	435							2.611
	Summe	76.161	27.869	5.005	0	2.546	2.132	303	28	43.287

Mittelbindung: 43,16%

Restbudget: 56,84%

Teil A (1) Finanzbericht

Landes-Mittel

Mittelabflussplan und materielle Planung

BAP-Fonds	Instrument	Landes-Mittel		geplante Freigabe zum Stichtag	geplanter Mittelabfluss der zusätzlichen Freigaben im Jahr (nicht kumuliert)					verbleibendes Restbudget
		geplantes Budget, gesamt	davon: bisher freigegeben		2017	2018	2019	2020	2021	
A1	Frauenberatung									0
A1	Gründungsberatung	1.000	991							9
A1	sonstige Beratung									0
A1	Beratung mobil Beschäftigte									0
A2	abschlussbezogene Qualifizierung									0
A2	Vorschaltmaßnahmen									0
A2	Grundbildungsangebote									0
A2	Bildungsprämie									0
A2	Modellvorhaben									0
A2	Konzeptentwicklung									0
A2	Maßnahmen für Geflüchtete	520	520							0
B1	Förderzentren									0
B1	öff. Geförderte sv.Beschäftigung									0
B1	Nachbetreuung									0
B1	Modellprojekte									0
B1	LAZLO(ohne Personal)	6.587	6.587							0
B2	regionale Netze									0
B2	Strafentlassene									0
B2	offene Beratung									0
B2	Beratung Alleinerziehender									0
B2	LOS									0
B2	sonstige Zielgruppenvorhaben									0
C1	Ausbildungssicherung(Mittelabfluss geschätzt)	18.000	18.427							-427
C1	Förderzentren U25									0
C1	Jugendberufsagentur									0
C1	Grundbildungsangebote									0
C1	Schulsozialarbeit (Mittelabfluss geschätzt)	3.950	3.950							0
C1	Coaching									0
C1	Flankierungsmaßnahmen ABG	2.850	1.982	999	0	529	471	0	0	-131
C1	Maßnahmen für Flüchtlinge									0
C1	Konzeptentwicklung									0
C2	abschlussbezogene Qualifizierung f. An- und Ungelernte									0
C2	Weiterbildungsschecks+Qualifizierung									0
C2	Weiterbildungsberatung									0
C2	Qualifizierung für Fachkräfte und in Unternehmen in Krisen	500	449							51
C2	Modellvorhaben									0
C2	Konzeptentwicklung									0
E	techn. Hilfe	1.700								1.700
	Summe	35.107	32.906	999	0	529	471	0	0	1.202

Mittelbindung: 96,58%

Restbudget: 3,42%

Gemäß Senatsbeschluss vom 13. Mai 2014 stehen die eingeplanten Landesmittel ab dem Haushaltsjahr 2016 unter dem Vorbehalt der Zurverfügungstellung durch den Haushaltsgesetzgeber. Sollten die Mittel in künftigen Haushalten nicht oder in veränderter Höhe zur Verfügung stehen, muss die vorgelegte Planung entsprechend angepasst werden.

Teil B materieller Bericht (Teilnehmende) (negative Restgrößen bedeuten Planübererfüllung)

		geplante	davon: bisher	davon: geplant	davon:
BAP-Fonds	Instrument	TN-Zahl, gesamt	festgelegt	zum Stichtag	Restgröße
A1	Frauenberatung	8.200	4.463		3.737
A1	Gründungsberatung	1.000	1.453		-453
A1	sonstige Beratung	1.000	600	315	85
A1	Beratung mobil Beschäftigte				0
A2	abschlussbezogene Qualifizierung	2.600	359	346	1.895
A2	Vorschaltmaßnahmen		200		-200
A2	Grundbildung und Schulabschluss		108		-108
A2	Bildungsprämie				0
A2	Modellvorhaben	120			120
A2	Konzeptentwicklung				0
A2	Maßnahmen für Geflüchtete			605	-605
B1	Förderzentren	4.000	620		3.380
B1	öff. Geförderte sv.Beschäftigung	500	723	200	-423
B1	Nachbetreuung				0
B1	Modellprojekte	100	130		-30
B1	LAZLO(ohne Personal)	500	500		0
B2	regionale Netze	1.575			1.575
B2	Strafentlassene	450	557	271	-378
B2	offene Beratung	45.000	14.574		30.426
B2	Beratung Alleinerziehender		1.950	1.544	-3.494
B2	LOS				0
B2	sonstige Zielgruppenvorhaben	250	210		40
C1	Ausbildungssicherung	800	622		178
C1	Förderzentren U 25		380		-380
C1	Jugendberufsagentur	16.000	7.500		8.500
C1	Grundbildungsangebote	400	250		150
C1	Schulsozialarbeit				0
C1	Coaching	400			400
C1	Flankierungsmaßnahmen	4.600	1.250	1.550	1.800
C1	Maßnahmen für Flüchtlinge		60		-60
C1	Konzeptentwicklung				0
C2	abschlussbezogene Qualifizierung f. An- und ungelernte	2.500	400		2.100
C2	Weiterbildungsschecks+Qualifizierung	300	360		-60
C2	Weiterbildungsberatung	2.000	3.000		-1.000
C2	Qualifizierung für Fachkräfte und in Unternehmen in Krisen	200	140		60
C2	Modellvorhaben	800			800
C2	Konzeptentwicklung				0
E	techn. Hilfe				0
	Summe	93.295	40.409	4.831	48.055

48,49%

	Frauen	geplante Anzahl	davon: bisher	davon: geplant	davon:
BAP-Fonds	Instrument	Frauen	festgelegt	zum Stichtag	Restgröße
A1	Frauenberatung	8.200	4.463		3.737
A1	Gründungsberatung	500	645		-145
A1	sonstige Beratung	500	300	302	-102
A1	Beratung mobil Beschäftigte		0		0
A2	abschlussbezogene Qualifizierung	1.638	150	138	1.350
A2	Vorschaltmaßnahmen		84		-84
A2	Grundbildung und Schulabschluss		94		-94
A2	Bildungsprämie				0
A2	Modellvorhaben	72			72
A2	Konzeptentwicklung				0
A2	Maßnahmen für geflüchtete			153	-153
B1	Förderzentren	1.400	352		1.048
B1	öff. Geförderte sv.Beschäftigung	250	372	70	-192
B1	Nachbetreuung				0
B1	Modellprojekte	60	85		-25
B1	LAZLO(ohne Personal)	300	300		0
B2	regionale Netze	709			709
B2	Strafentlassene	23	0	0	23
B2	offene Beratung	26.500	10.001		16.499
B2	Beratung Alleinerziehender		1.950	1.282	-3.232
B2	LOS				0
B2	sonstige Zielgruppenvorhaben	125	110		15
C1	Ausbildungssicherung	264	297		-33
C1	Förderzentren U25		147		-147
C1	Jugendberufsagentur	4.800	3.200		1.600
C1	Grundbildungsangebote	120	75		45
C1	Coaching	120			120
C1	Flankierungsmaßnahmen	1.150	469	775	-94
C1	Maßnahmen für Flüchtlinge				0
C1	Konzeptentwicklung				0
C2	abschlussbezogene Qualifizierung f. An- und ungelernte	1.375	200		1.175
C2	Weiterbildungsschecks+Qualifizierung	120	108		12
C2	Weiterbildungsberatung	1.100	1.580		-480
C2	Qualifizierung für Fachkräfte und in Unternehmen in Krisen	110	18		92
C2	Modellvorhaben	440			440
C2	Konzeptentwicklung				0
E	techn. Hilfe				0
	Summe	49.875	25.000	2.720	22.155
		53,46%	61,87%	56,30%	46,10%

Menschen mit Migrationshintergrund		geplante Anzahl	davon: bisher	davon: geplant	davon:
BAP-Fonds	Instrument		festgelegt	zum Stichtag	Restgröße
A1	Frauenberatung	3.608	2.231		1.377
A1	Gründungsberatung	250	675		-425
A1	sonstige Beratung	350	201	172	-23
A1	Beratung mobil Beschäftigte				
A2	abschlussbezogene Qualifizierung	1.170	189	194	787
A2	Vorschaltmaßnahmen		50		
A2	Grundbildung und Schulabschluss		44		-44
A2	Bildungsprämie				0
A2	Modellvorhaben	60			60
A2	Konzeptentwicklung				0
A2	Maßnahmen für Geflüchtete			493	-493
B1	Förderzentren	1.520	376		1.144
B1	öff. Geförderte sv.Beschäftigung	250	340	70	-160
B1	Nachbetreuung				0
B1	Modellprojekte	35	85		-50
B1	LAZLO(ohne Personal)	300	300		
B2	regionale Netze	551			551
B2	Strafentlassene	180	232	141	-193
B2	offene Beratung	19.200	7.243		19.200
B2	Beratung Alleinerziehender		920	1.235	
B2	LOS				0
B2	sonstige Zielgruppenvorhaben	100	105		-5
C1	Ausbildungssicherung	400	249		151
C1	Förderzentren U 25		134		
C1	Jugendberufsagentur	6.080	2.900		3.180
C1	Grundbildungsangebote	320	125		195
C1	Coaching	200			200
C1	Flankierungsmaßnahmen	1.840	452	899	1.840
C1	Maßnahmen für Flüchtlinge		60		0
C1	Konzeptentwicklung				0
C2	abschlussbezogene Qualifizierung f. An- und ungelernte	950	200		750
C2	Weiterbildungsschecks+Qualifizierung	90	108		-18
C2	Weiterbildungsberatung	760	1.040		-280
C2	Qualifizierung für Fachkräfte und in Unternehmen in Krisen	70	52		70
C2	Modellvorhaben	304			304
C2	Konzeptentwicklung				0
E	techn. Hilfe				0
	Summe	38.588	18.311	3.204	28.118
		41,36%	45,31%	66,32%	58,51%